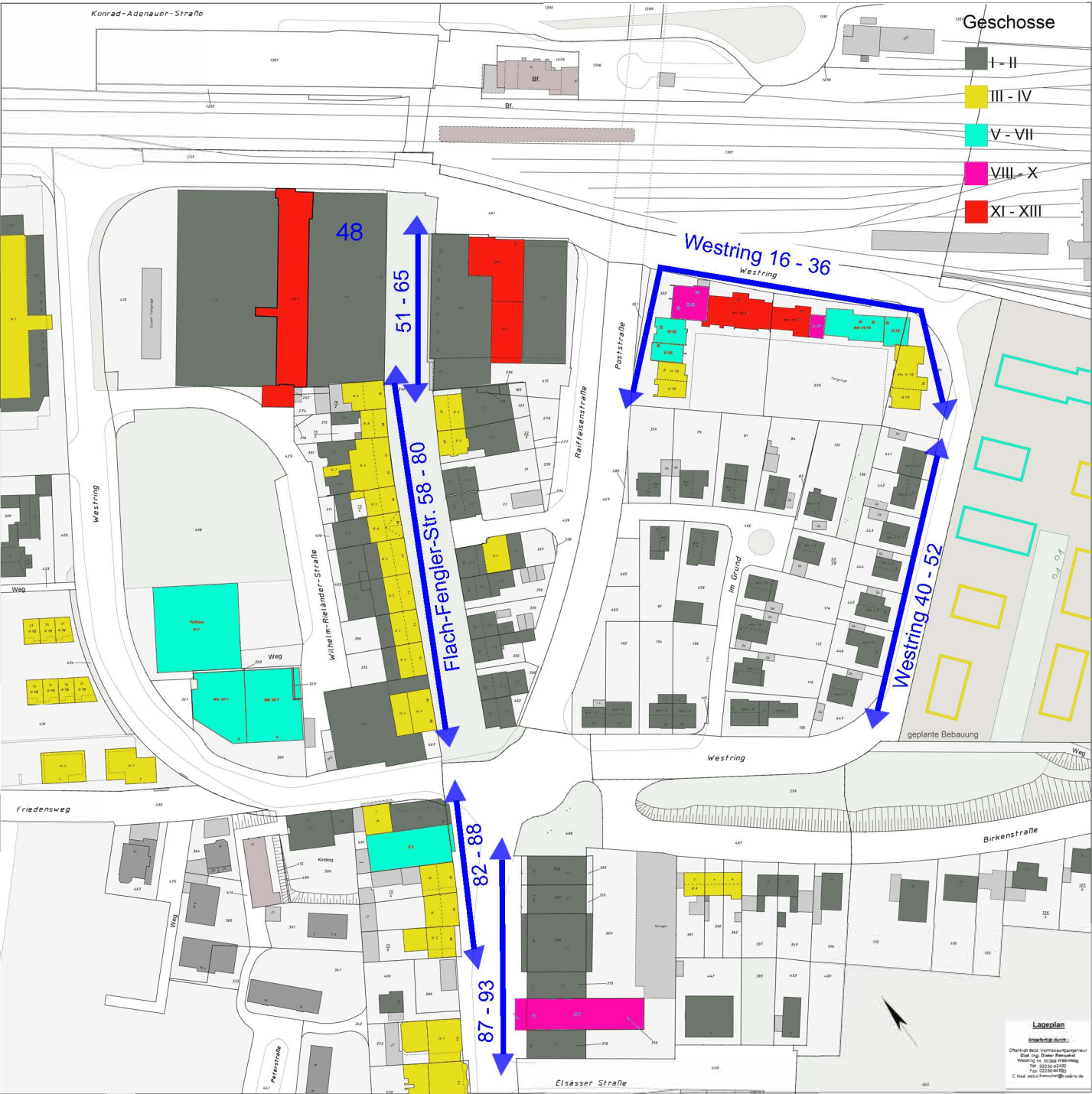


Geschosshöhenplan, maßstabslos



The site plan illustrates a residential development on Schwarzer Weg. The layout includes several building blocks with different colored facades and roof types. Red dimension lines indicate distances between buildings and parking areas. Key features include parking spaces (P1-P25), green spaces (G1-G4), and a central area labeled 'Spielplatz'. The plan is bounded by Westring to the west and Schwarzer Weg to the north. A north arrow is located in the bottom right corner.

**Bauvorhaben am Westring in Wesseling****Anmerkungen zu dem Mails vom 17.02. und 18.02.2016****Verkehrszählungen**

Die Verkehrszählungen wurden in der Ferienzeit am 07.07.2015 durchgeführt. Weiterhin standen Zählungen der Stadt Wesseling vom 19.02.2012 zur Verfügung. Aus dem Vergleich der beiden Zählungen ergab sich, dass die Juli-Zählung mit dem Faktor 1,4 hochzurechnen war.

Am 18.08.2015 wurde am Querschnitt Q2 (Westring, südlich Schwarzer Weg) eine Kontrollzählung in der Zeit von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr durchgeführt. Dabei ergaben sich folgende Querschnittsbelastungen:

Zeitbereich	Hochrechnung 07.07.2015 ¹⁾	Zählung 18.08.2015
15 - 16	209	171
16 - 17	157	161
17 - 18	155	146
18 - 19	111	96
	631	574

1) hochgerechnet mit dem Faktor 1,4

Die Hochrechnung führt gegenüber der Zählung zu etwas höheren Verkehrsbelastungen. Da alle weiteren Untersuchungen mit den hochgerechneten Verkehrsbelastungen durchgeführt wurden, liegen sie auf der sicheren Seite.

Ermittlung der Verkehrsbelastungen durch die geplante Bebauung

Die zukünftigen Verkehrsbelastungen durch das Plangebiet wurden mit Erfahrungswerten ermittelt, die an die Situation in Wesseling angepasst wurden. Für die Erfahrungswerte wurde das Programmpaket Ver_Bau herangezogen, dass entsprechende Untersuchungen zusammenfasst.

Ein Vergleich der abgeschätzten Verkehrsbelastungen aus dem Plangebiet mit den Verkehrsbelastungen aus der vorhandenen Bebauung kann ein Anhalt dafür sein, ob die Annahmen in etwa zutreffen.

Die vorhandene Bebauung im betroffenen Bereich besteht aus 6 Ein- und Mehrfamilienhäusern. Auf den Grundstücken und auf dem Parkstreifen vor den Häusern sind ca. 20 Stellplätze vorhanden. Weiterhin ist die Tiefgarage eines Wohnblocks mit 83 Stellplätzen an den Westring angeschlossen. Die Garage ist nicht öffentlich und wird mit einer Schließanlage betrieben.

Aus den Verkehrszählungen konnte abgeleitet werden, dass die vorhandene Wohnbebauung (einschließlich der Tiefgarage) über den Tag einen Quell- und Zielverkehr von jeweils 103 Kfz/d erzeugt. Anders ausgedrückt, die in dem Bereich vorhandenen rund 100 Stellplätze erzeugen pro Tag eine Fahrt im Quell- und im Zielverkehr.

.../ 2

Im Plangebiet sind 440 Stellplätze vorgesehen. Bei einer ähnlichen Pkw-Nutzung wie in der bestehenden Bebauung ergeben sich daraus 440 Fahrten am Tag, jeweils im Quell- und Zielverkehr. Die Abschätzungen ergaben, dass das Plangebiet 495 Fahrten im Quell- und Zielverkehr erzeugen kann.

Radfahrer

Die Anzahl der Radfahrer (170 pro Tag) wurde ebenfalls mit dem Faktor 1,4 aus der Zählung vom 07.07.15 hochgerechnet. Diese Anzahl bezieht sich auf den Querschnitt Westring ohne den Neuverkehr aus dem Plangebiet.

Das auch mit neuem Radverkehr aus dem Plangebiet auf dem Radweg keine Kapazitätsprobleme auftreten, verdeutlichen folgende Überlegungen: Tritt alle 30 s ein Radfahrer auf, so wären dies in einer Stunde 120 Radfahrer oder über 8 Stunden 960 Radfahrer. Selbst diese hypothetischen Verkehrsbelastungen lassen keine Probleme erwarten.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, Ausgabe 2010) sollen Radwege, die in beide Richtungen befahren werden können, mindestens 2,5 m breit sein, in Ausnahmefällen 2,00 m.

Nach den o.g. Empfehlungen können bei Fahrbahnbreiten von 6,00 m und bis zu einer Verkehrsstärke von 500 Fz/h Radfahrer auch über die Fahrbahn geführt werden. Die zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf dem Westring liegen auch mit dem Neuverkehr in einer Größenordnung von unter 400 Fz/h.

Ob der Radweg benutzungspflichtig sein soll (ausgeschildert mit VZ 237) oder die Radfahrer auch die Fahrbahn benutzen dürfen, muss die Stadt Wesseling entscheiden.

Bonn, den 21.02.2016



Dipl.-Ing. G. Uschkamp



Von: WAHL MARTIN
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2016 10:55
An: SCHNEIDER URSULA
Cc: KRAH OLAF; WILD HANS
Betreff: Antwortschreiben Bauleitplanung Westringquartier

Alle Bäume auf städtischen Grundstücken werden regelmäßig durch die EBW / den Betriebshof kontrolliert. Bei der Begehung im Herbst 2015 wurde im Bereich der Hangkante zur Birkenstraße festgestellt, dass viele Bäume altersbedingt abgängig waren. Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wurden diese im Zeitraum vom 05.11. bis 10.11.2015 gefällt. Bei anderen Bäumen wurde Totholz entfernt und das Lichtraumprofil nachgeschnitten. Eine Nachpflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern, zur Schließung größerer Lücken, wird voraussichtlich im März 2016 durchgeführt.

Die Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling trat am 01.01.2016 in Kraft - somit war diese nicht zum Zeitpunkt der Fällung anzuwenden.



Stadt Wesseling
Stadtplanung
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Telefon: +49 2236 701 360
Telefax: +49 2236 701 6360
E-Mail: MWahl@wesseling.de
Internet: www.wesseling.de